

Stuðfundið er afhætt!

Bermischtes.

Beim Oberbürgermeister ereichte folgende Befragung: Seitens der britischen Behörde ist Beschwerde darüber eingebracht worden, daß im letzten Jahr das Verhalten der Zivilbesatzung britischen Offizieren gegenüber vielfach zu wünschen übrig lasse. Insbesondere sei das Verhalten auf der Straße häufig gänzlich unbillig. Um die Willkürfreiheit vor Racialisten und Gegendemonstrationen zu bewahren, richtet sich an alle Befehlshaber folgende Bitte, die Regeln der Höflichkeit britischen Offizieren gegenüber nicht aus den Augen zu lassen und keinen Einlaß zu weiteren Beschwerden zu geben. Insbesondere bitte ich, bei Beschwerden mit Offizieren die Kopfbedeckung abzunehmen, wie dies für die Besatzung im genauen Befehl des Herrn Oberkommandierenden in Berlin vom 16. Mai 1910 — S. S. 778 — bestimmt ist.

Escentenreihen. Auf dem Altstein ist ein hiesiger Bürger verhaftet worden. Die Ursache war eine Schusswunde. Er handelte sich um einen Mordmörder. Eine 54jährige Frau hatte den Mann unter dem Vorwand, er könne ihr bei der Hausarbeit auf dem Altstein billige Einkäufe machen, dahin gelockt. Die Frau hatte mit 1000 Mark und die goldene Uhr mit der Kette.

Ein anderer Bürger ist tags vorher bemeldeten Schicksal

20. September bringt eine Meldung aus Werdau, nach welcher die deutsche Regierung der aus Oberösterreich zurückgetretenen neutralen Milizmilanten die Bewehrung einer allgemeinen Amnestie versprochen und das Verordnen nicht erhalten habe. Diese Meldung ist eine bewusste Täuschung, wie sie leider der deutschen Regierung aus dem germanischen Lager nur zu oft begegnet. Die Besatzung bestand nur darin, daß den über die Grenze Geflüchteten deren Zahl übrigens nicht einmal mehr als 10000 beträgt, 1. Kriecher ohne Aussicht der Straße zu gestatten sei, aber mit Ausnahme derer, die mit der Waise während des Aufstandes gegen die deutschen Truppen gekämpft haben und ferner mit Ausnahme n

Gotha. In fast allen öffentlichen Schulen besteht seit Rommels Tod die Schülerstrafe. Die Eltern verlangen unter Androhung der Excommunication die Zurücknahme der Religionsbestimmung. Der Direktor des unabhängigen Schulpfarrers Jacoby und der sonstige Widerstreit des früheren Schulpfarrers.

Der Fremdenstrom nach Italien. Was sicherer Quelle kommt die Meldung, daß eine Million Touristen im Gange eines Monats nach Italien nachgehen werden. Zuvor hat im Verein mit dem Verkehrsminister den Hotelierverband angewiesen, daß die fremden Gäste gut aufgenommen werden sollen.

Bekanntmachung.
Bezüglich Vollzählung am 8. Oktober 1919.
Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministers vom 15. Juli ds. Js. im deutschen Reich eine Volkszählung statt.
Die Zählung erfolgt mittels Haushaltslisten nach Haushaltungen getrennt, durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltsung gehörigen Personen.
Durch diese Volkszählung sollen alle in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 anwesenden Zivil- und Militärpersonen, die Kriegseingesetzten sowie die vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden. Dabei ist die Militärhochschule einschließend bis 12 Uhr des Morgens nicht mitgezählt, nach 12 Uhr des Morgens aber bis 12 Uhr des Abends.
Zur Eintragung in die Haushaltslisten sind die Haushaltsvorstände oder in deren Abwesenheit deren Vertreter verpflichtet.
Unter Haushaltsung sind die zu einer Wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft zurechnenden Personen zu verstehen. Eine Haushaltsung gleich gemeldet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirtschaft führen.
Für vorübergehend abwesende Haushaltungen ist die Liste vom Hausgenossen oder seinem Stellvertreter auszufüllen. Zu jedem Zwecke haben die vorübergehend abwesenden Haushaltsvorstände den Haushalter oder seinen Stellvertreter die zur Aus-

Zu dem am **Sonntag**, den 28. September im „Saalbau
„Zur Krone“ (H. Friedrich) stattfindenden

Tanzkränzchen

mit **Verlosung** etc.

haben wir hiermit alle Freunde und Gönner sowie die verehrte
Einkommenschaft höflichst ein.

Anfang nachmittags 3 Uhr.



Nach langjährigem, schwerem mit großer Geduld
entschieden am 24. September, abends 8 Uhr, unsere
mutter und Großmutter, Frau

Christine Heu
geb. Meß

im 85. Lebensjahre.

Die trauernde
Fam

Kochhelm, a. M., den 25. September 1919.

Die Beerdigung findet statt:
Samstag, den 27. September 1919, nachmittags 4 Uhr, vom S

Programm:

1. Tell. Anfang 3 Uhr.

1. Begrüßungsmarsch Jungel
2. Goldregen, Wolzer Waldmiesel
3. „Amerikanisches Duell“ oder „gründlich
blamiert“, Theater in 1 Aufzug.
Bis 7 Uhr Tanz.

2. Tell. Anfang 7½ Uhr.

1. Prinz Admiral Jungel
2. Ansprache.
3. Ouvertüre zur kom. Oper „König
Mudas“ Eulenberg
4. **Ernte.** Ein Glück aus dem Leben in 2 Akten
von Hans Hartman.
5. Schira, Intermezze Siebo
6. Trenne nicht das Band der Liebe Kreuzer
7. „Wobon die jungen Mädchen träumen“.
Schwank in 1 Akt von Reichardt.
8. Fibelitas, humoristisches Potpourrie Klein
Darauf Tanz.

ld ertragenen felden
be Mutter, Schwieger-
SS
r Blatterblöhenen ;
e Kyrliz.
Behaude Bergelltrobe aus.

Städtische Sparkasse Zürich.

Gemeinnützige Anstalt der öffentlichen Kasse unter voller
Deckung der Eidgenössischen Kasse.

Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Einlagen werden nach dem Zinssatze von 4 1/2 % verzinst.

— 1870 —

Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.



Statuten.

Artikel 1. Die Sparkasse ist eine gemeinnützige Anstalt der öffentlichen Kasse unter voller Deckung der Eidgenössischen Kasse.

Artikel 2. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 3. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 4. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 5. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 6. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 7. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 8. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 9. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 10. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 11. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 12. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Artikel 13. Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Die Sparkasse ist zur Aufnahme von Einlagen aller Art eingerichtet.

Städtische Sparkasse Biebrich.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts unter voller
Haftung der Stadtgemeinde Biebrich.

Die Sparkasse ist zur Anlegung von Mündelgeld als geeignet erklärt.

Eingelegtes Kapital: Mark 13 Millionen. / Kundenzahl: 11400.

— Fernruf Nr. 50. —

Giro-Konto bei der Reichsbank-Nebenstelle Biebrich. / Postcheck-Konto Frankfurt a. M. 3923.

Geschäftszweige:

Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher
Verzinsung.

Steigende Zinssätze für Kündigungsgelder.

Sicherungen gegen unbefugte Abhebungen.

Aufbewahrung von Sparbüchern.

Einzahlung von Einlagen bei anderen Kassen.

Ausgabe von Hausparbüchern.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

Eröffnung von Konten in laufender Rechnung
mit und ohne Kreditgewährung.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-
papieren. — Offene Depots. —

Verwahrung von Wertpapieren und sonstigen
Wertgegenständen in verschlossenem Zu-
stande. — Geschlossene Depots. —

Vermietung von dieb- u. feuersicheren Schrank-
fächern im Tresor der Sparkasse unter
eigenem Verschluss des Mieters.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Entgegennahme von Zeichnungen auf neu-
zubehabende Wertpapiere provisionsfrei
zum Begebungskurse.

Einzug von Wechseln und Schecks.

Eintösung von Zins- u. Dividenden-Scheinen,
sowie von verlossten u. gekündigten Wert-
papieren.

Beforgung neuer Zinsscheinbogen.

Gewährung von Darlehen gegen Verpfän-
dung von Wertpapieren und von Liegen-
schaften, sowie Gewährung von Schuld-
schein- und Wechsel-Darlehen.

* Strengste Amtsverschwiegenheit. *

Geschäftsgedäude: Rathausstraße 59. / Geöffnet: Werktag vorm. 8 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ Uhr.